



VIII. Bei der Errichtung von Betriebswohnungen sind folgende Lärmschutzmaßnahmen zu beachten:

- a) Für Außentüren und für Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern ist ein gewertetes Bauschalldämmmaß von mindestens 35 dB anzusetzen.
- b) Im südlichen Bereich des Gewerbegebietes sind Betriebswohnungen nur im nördlichen Gebäudeteil anzuordnen.
- c) An der Ostgrenze des Baugebietes sollten keine Betriebswohnungen angeordnet werden.

IX. — — . — — . Baugrenzen

————— Begrenzungslinie für öffentl. Verkehrsfl.

=====  
 — — — —  
 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

=====  
 — — — —  
 (Fahrbahn mit Gehweg)

□ □ P □ □  
 Parkplatz , Öffentl. Parkflächen

⊕ ⊕ ⊕ ⊕  
 Grünstreifen, zu pflanzende Laubbäume

z. B. | 12,0 |  
 Maßangabe in Meter

15m  
 40m  
 Sichtdreiecke

## B. Hinweise

Der höchste Grundwasserstand liegt bei ca. 1,00 m unter dem normalen Geländeniveau. Sämtliche Bauvorhaben sind gegen hohe Grundwasserstände entsprechend zu sichern.



Bestehende Grundstücksgrenzen

1174

Flurstücksnummer

————— Gleisanschluss